

STAATLICHES SCHULAMT BIBERACH

Rollinstraße 9 ⬩ 88400 Biberach

**Schulbegleitung - Checkliste für die Schule**

Damit die Schule und die Schulbegleitung erfolgreich und kooperativ zusammenarbeiten sollten - möglichst im Vorfeld - folgende Punkte geklärt werden:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Hat/benötigt die Schulbegleitung uneingeschränkten Zugang zum Schulgebäude oder zu einzelnen Fachräumen (evtl. eigener Schlüssel)? |
|  | Ist die Nutzung weiterer Räume für Einzelgespräche, als Rückzugs- oder  Auszeitraum auch während der Unterrichtszeit nötig/möglich? |
|  | Wo sitzt die Schulbegleitung im Unterricht? |
|  | Welche Informationswege gibt es zwischen Eltern, Schule und Schulbegleitung ( bei Krankheit, Sporttagen, Ausflügen, Stundenplanänderung etc.)? |
|  | Zugang und Nutzung von Arbeitsmaterialien z.B. Kopierer etc., sofern notwendig |
|  | Wann und wie wird die Schulbegleitung dem gesamten Kollegium vorgestellt? |
|  | Klassenkonferenz und gemeinsames Absprechen des Begleitungsbedarfs. In welchem Fach, an welchem Tag wird die Integrationsfachkraft gebraucht? Welche Aufgaben hat die Schulbegleitung und welche die Lehrkräfte? |
|  | Erklärung der Unterrichtsformen und -methoden wie Wochenplanarbeit, Gruppenpuzzle, zieldifferenter Unterricht usw. |
|  | Wo kann die Schulbegleitung ihre Pausen verbringen (im Lehrerzimmer)? |
|  | Regelmäßige Gesprächszeiten vereinbaren zwischen Lehrkräften und Schulbegleitung. |
|  | Der Schulbegleitung Schul- Haus- und Klassenordnung zur Verfügung stellen. |
|  | Zusätzliche Rahmenbedingungen klären, wenn Schulbegleitung auch in Betreungszeiten (Teilnahme an Angeboten des Ganztagesbereichs wie Mensa, Hausaufgabenbetreuung oder AG`s, Kernzeitbetreuung) gewährt wird. |
|  | Elternbrief oder Informationsabend für die anderen Eltern. Wer ist die Schulbegleitung? Was macht sie/er? (nur nach vorheriger Absprache mit den Sorgeberechtigten des betreuten jungen Menschen mit Schulbegleitung!). |
|  | Wie erfolgt die Information der Mitschülerinnen und Mitschüler/Sensibilisierung? Dies muss vorher mit dem Betreuten und den Sorgeberechtigten abgeklärt werden. Einverständnis vorausgesetzt! |
|  | Teilnahme von Schulbegleitung und Klassenlehrkraft an Hilfeplangesprächen ermöglichen! |

Bei allen Fragen unterstützen Sie gern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Schulamts Biberach.

AnsprechpartnerInnen und Ansprechpartner bei jungen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen sind die Autismusbeauftragten.